



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Carmen Schulze. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

32. Jahrgang

09.05.2023

Nr. 19

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortbeirates Mietgendorf am 15.05.2023 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Tagesordnung der 31. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 16.05.2023 | 3 – 4 |
| 3. | Bekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 4. Juni 2023 | 5 – 7 |

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am Montag den 15.05.2023 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Mietgendorfer Ring 22, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf vom 22.03.2023
3. Informationen zu Vorlagen
- 3.1. Richtlinie zur Verwendung der Ortsteilbudgets in der Stadt Ludwigsfelde
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde

BV-2023/131

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 31. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am Dienstag den 16.05.2023 um 18:00 Uhr im Saal des Klubhauses, Theodor-Fontane-Straße 42, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ludwigsfelde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) gemäß § 15 Abs. 4 GKG i.V.m § 41 BbgKVerf
5. Beratung von Informationsvorlagen
 - 5.1. Informationsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 44-2 "Teilfläche 1 im Industriepark Ost - Tor zum Industriepark Ludwigsfelde" **IV-2023/038**

Bekanntgabe zur erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
 - 5.2. Information zu erforderlichen Bauvorbereitungsmaßnahmen des Schulneubauprogramms (Errichtung Grundschulen und Sporthallen) der Stadt Ludwigsfelde **IV-2023/041**
6. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 6.1. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde **BV-2023/139**
 - 6.2. Eckpunkte für die Überarbeitung des Museumskonzeptes **BV-2022/097-1-1**

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 6.3. | Richtlinie zur Verwendung der Ortsteilbudgets in der Stadt Ludwigsfelde | BV-2023/131 |
| 6.4. | Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für den Fachdienst Kommunalservice | BV-2023/135 |
| 6.5. | Rücklagenbildung für den Städtischen Bäderbetrieb | BV-2023/136 |
| 6.6. | Aufnahme von Verhandlungen zur Erweiterung der Kristall-Therme Ludwigsfelde | BV-2023/137 |
| 6.7. | Bebauungsplan Nr. 55 "Verladeterminale DHL" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen - Aufstellungsbeschluss | BV-2023/138 |
| 7. | Quartalsbericht des Bürgermeisters zur Arbeit der Stadtverwaltung und der Umsetzung von Beschlüssen | |
| 8. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 9. | Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte | |

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2023
3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
4. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
am 4. Juni 2023**

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde wird in der Zeit **vom 15. Mai 2023 bis 19. Mai 2023 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Raum 0.02, Rathausstraße 3**, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Die Einsichtnahme ist ausschließlich während der allgemeinen Sprechzeiten des Bürgerservice wie folgt möglich:

Montag und Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen - Christi Himmelfahrt (Feiertag)
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 15. Mai bis 19. Mai 2023, spätestens am 19. Mai 2023 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **14. Juni 2023** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
- des hauptamtlichen Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal in Ludwigsfelde
- oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- 5.2. eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Juni 2023, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem grünen Wahlschein **für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahl

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zugestellt.

Ludwigsfelde, 05.05.2023

In Vertretung

gez. Christian Großmann
Erster Beigeordneter